

02.02.1987

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Innere Verwaltung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Drucksache 10/1161

- 2. Lesung -

Achtes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Berichterstatter Abgeordneter Pohlmann SPD

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 10/1161 -
wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 30.01.1987/Ausgegeben: 02.02.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

Bericht

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 10/1161 - wurde durch Beschluß des Landtags vom 22. Oktober 1986 an den Ausschuß für Innere Verwaltung zur Beratung überwiesen und dort am 6. November 1986 erstmalig beraten. In der Sitzung am 4. Dezember 1986 wurden die Vertreter folgender Verbände als Sachverständige nach § 32 Geschäftsordnung angehört:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	Zuschrift 10/671
Landesfeuerwehrverband NW e.V.	Zuschrift 10/674
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksverwaltung NW I	Zuschrift 10/679
Deutscher Beamtenbund NW	Zuschrift 10/683.

Die ursprünglich für den 4. Dezember 1986 vorgesehene Abstimmung über den Gesetzentwurf wurde verschoben und zugleich der Innenminister gebeten, zu den Vorschlägen der Sachverständigen schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme ging als Vorlage 10/842 rechtzeitig zur Abstimmungssitzung am 29. Januar 1987 den Mitgliedern des Ausschusses zu.

Mit ihrem Gesetzentwurf möchte die SPD-Fraktion Ungerechtigkeiten und Nachteile des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes gegenüber anderen beamtenrechtlichen Laufbahnen beseitigen und die Gruppenführerprüfung nunmehr als Voraussetzung für die Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 (Hauptbrandmeister) festlegen. Nach den bisherigen Vorschriften muß entgegen den Regelungen aller übrigen beamtenrechtlichen Laufbahnvorschriften der Brandmeister zur Erreichung des Amtes eines Oberbrandmeisters

(Besoldungsgruppe A 8) zusätzlich einen Gruppenführerlehrgang besuchen und die entsprechende Prüfung ablegen. Neben der Anpassung der Laufbahnvorschriften des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes an die übrigen beamtenrechtlichen Laufbahnvorschriften erhofft sich die antragstellende SPD-Fraktion zugleich eine Verbesserung der Struktur der unteren Besoldungsgruppen im mittleren Dienst der Feuerwehr.

Zum Gesetzentwurf gaben die Sachverständigen folgende Stellungnahmen ab:

Die Gewerkschaft ÖTV bezeichnete den Gesetzentwurf als tragfähigen Kompromiß, bezweifelte aber zugleich die sachliche Notwendigkeit einer Anhörung. Der vorgelegte Gesetzentwurf entspreche einer Kompromißregelung, auf die sich alle am Verfahren Beteiligten bereits verständigt hätten. Die ÖTV geht davon aus, daß es sich bei dem vorgelegten Entwurf um ein kostenneutrales Gesetz handelt, weil es im Entscheidungsbereich der Kommunen liegt, ob sie ihre Stellenpläne ändern. Die Kostenprognose im Entwurf hielt die ÖTV deshalb für falsch.

Grundsätzlich begrüßte auch der Deutsche Beamtenbund den Entwurf und die damit verbundene Verbesserung der Besoldungsstruktur. Der Sprecher regte allerdings an, das jetzige Erfordernis der Prüfung an den Anfang der Laufbahn zu legen; damit würde die Laufbahnprüfung grundsätzlich die Durchgängigkeit bis zum Spitzenamt des mittleren Dienstes gewährleisten. Der Beamtenbund erneuerte seine Forderung nach einer qualitativen Verbesserung der Ausbildung, die einhergehen sollte mit der Verlängerung auf 2 Jahre.

Der Landesfeuerwehrverband hielt die mit dem Gesetzentwurf mögliche Verbesserung der Besoldung der Feuerwehrbeamten des mittleren Dienstes für überfällig. Er sprach sich jedoch für eine Beibehaltung der Gruppenführerprüfung aus und begründete dies mit der Sorge um das Niveau der Führungsleute innerhalb der ehrenamtlich tätigen bzw. der hauptberuflichen Kräfte in einer freiwilligen Feuerwehr. Der Feuerwehrverband sprach sich gegen die Forderung des Beamtenbundes nach einer längeren Ausbildungszeit aus und zeigte auf, welche Probleme bei kleinen Wachen durch die längeren "Ausfallzeiten" entstehen könnten.

Auch der Städtetag meldete Zweifel an der Kostenprognose des Gesetzentwurfs an; er geht davon aus, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes die Personalräte und die Gewerkschaften darauf hinwirken, daß die Stellenpläne geändert, mehr Beförderungen ausgesprochen und damit höhere Kosten entstehen werden. Wenngleich die Spitzenverbände eine Verbesserung der Besoldung der Feuerwehr begrüßten, favorisierten sie eine laufbahnrechtliche Regelung. Durch eine Änderung der Laufbahnverordnung könnte man den berufserfahrenen Beamten ohne besondere Ausbildung und Prüfung den Aufstieg in die Besoldungsgruppe A 8 ermöglichen und so eine Verbesserung der Besoldungssituation insgesamt erreichen.

In der abschließenden Sitzung am 29. Januar 1986 betonten die Sprecher aller drei Fraktionen die Notwendigkeit einer Strukturverbesserung im Besoldungsgefüge der Feuerwehrbeamten des mittleren Dienstes. Der Innenminister hatte bereits in der 1. Lesung die Gesetzesinitiative der Fraktion der SPD begrüßt und bestätigte seine positive Haltung dem Entwurf gegenüber in der Ausschußsitzung erneut. Auch er hält eine Regelung für erforderlich, die Besoldungssituation der Feuerwehrbeamten des mittleren Dienstes zu verbessern, hätte aber wegen bundesgesetzlicher Regelungen selbst nicht initiativ werden können.

Für die Fraktion der CDU wird durch die beabsichtigte Veränderung des Landesbeamtengesetzes zwar eine geringe Besoldungsverbesserung erreicht, eine Ungerechtigkeit bleibe allerdings bestehen, da die mittlere Laufbahn der Feuerwehr nach wie vor zum Spitzenamt hin undurchlässig bleibt. Sie sieht im Gesetzentwurf Gleichheitsprinzipien vorgeschoben; um die Besoldungssituation grundsätzlich zu verbessern, müßten neue Stellen geschaffen werden. Auch aus Sorge um die kommunalen Finanzen wollte die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Der Sprecher der F.D.P.-Fraktion hält ebenfalls eine Einkommensverbesserung für die Feuerwehr im mittleren Dienst für dringend erforderlich, liege doch deren Gehalt teilweise unter dem Sozialhilfesatz in der Bundesrepublik. Grundsätzlich begrüßt die F.D.P.-Fraktion den Gesetzesvorstoß der SPD-Fraktion, plädiert allerdings für eine noch weitergehende Änderung. Nach dem Vorschlag der F.D.P.-Fraktion sollten die einjährige Vorbereitungszeit auf 2 Jahre verlängert und den Beamten in dieser Zeit alle notwendigen Kenntnisse vermittelt werden, die ausreichen, bis zur Endstufe des mittleren Dienstes zu gelangen. Neben dem Gebot der Gleichheit sind die Auswahlprüfungen bei den verschiedenen Kommunen für die Zulassung zur Oberbrandmeisterprüfung für die F.D.P. ein weiteres Argument, die Abschaffung der Prüfung als solche zu verlangen.

Sie stimmte schließlich dem Gesetzentwurf mit dem Bedauern, daß keine weitergehende Regelung getroffen werde, zu; unabhängig von der Kostenproblematik müsse aber nach dem Verständnis der F.D.P. der Gesetzgeber die Chance für eine Gleichbehandlung aller Beamten eröffnen. Die Kommunen, da stimmte sie mit der SPD-Fraktion überein, die in Sorge um ihre Finanzen sind, werden zu entscheiden haben, wie die Beförderungsstellen besetzt werden.

Strukturelle Verbesserungen, und darauf komme es der SPD-Fraktion an, werden durch den Gesetzentwurf grund-

sätzlich ermöglicht. Würde man, so der Sprecher der SPD-Fraktion, dem Vorschlag des Städtetages folgen und durch Änderungen der Laufbahnverordnung die Situation im mittleren Dienst der Feuerwehr zu verbessern versuchen, würden sich neue Ungereimtheiten ergeben. Sie habe deshalb keine Veranlassung den Gesetzentwurf zu ändern, weil er am ehesten die angestrebten Verbesserungen in der Besoldungsstruktur ermögliche.

In der Gesamtabstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Pohlmann
Vorsitzender